



KT-Drucks. Nr. 225/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

20.11.2013

**Stellungnahme zu dem Antrag
der Kreistagsfraktion der Freien Wähler
vom 12.11.2013
(Anlage 10/2 zu Kreistagsdrucksache Nr. 111/2013)**

Bildungsbüro im Kreis/Landesprogramm Bildungsregion

Antrag

Die Freien Wähler beantragen, im Kreistag/Ausschuss zu berichten, wie die Arbeit eines Bildungsbüros fortgeführt werden soll, wenn die Förderung des Landes wegfällt. Es ist zu prüfen, ob durch direkte Beteiligung der Schulträger dauerhafte Lösungen erreicht werden können.

Stellungnahme

Bei der Förderung eines Bildungsbüros durch das Land innerhalb des Programms Bildungsregionen handelt es sich, wie im Bildungs- und Sozialausschuss am 23.09.2013 berichtet, um eine dauerhafte Lösung. Das ehemalige Impulsprogramm wurde aufgrund der positiven Ergebnisse im Jahr 2013 verstetigt und in die Regelphase überführt. Die den Landkreisen zur Verfügung gestellten Mittel werden jeweils für den Zeitraum des verabschiedeten

Landeshaushalts bewilligt. In der Bekanntmachung des Landes heißt es dazu: *„Das Land Baden-Württemberg hat die positiven Erfahrungen aus einer dreijährigen Modellphase zum Anlass genommen, das Impulsprogramm Bildungsregionen zu verstetigen und in eine Regelphase als „Landesprogramm Bildungsregionen“ zu überführen.“*

Das Bildungsbüro muss mit mindestens 1,0 Stellen besetzt sein. Diese wird mit 50% vom Land bezuschusst. Das von der Landkreisverwaltung vorgeschlagene haushaltsneutrale Modell sieht vor, die Stelle von Herrn Arnold (Kreisjugendreferat) zu 50% für die Bildungsregion freizustellen. Die Fördersumme des Landes von 45.000 € würde für eine weitere 50%-Stelle eingesetzt, zeitlich befristet für die Dauer des Förderbescheides. Ausreichende Sachmittel wären bei diesem Modell gegeben. Wie ebenfalls am 23.09.2013 im BSA berichtet, dürfen die Fördermittel des Landes nur für Personalausgaben plus Sachkosten (Kosten eines Arbeitsplatzes) verwendet werden.

Anträge für eine Bildungsregion erfolgen grundsätzlich durch Landkreise oder Stadtkreise, hierzu heißt es in der Bekanntmachung zum Programm: *„Die staatlichen Zuschüsse für den Aufbau einer Bildungsregion können nur von einem Stadtkreis oder einem Landkreis beantragt werden. Antragsteller ist damit die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister eines Stadtkreises oder die Landrätin bzw. der Landrat eines Landkreises.“*

Die Bewerbung von Mittelzentren ist im „Landesprogramm Bildungsregionen“ generell nicht vorgesehen. Es gibt aber Beispiele, in denen ein Landkreis die Trägerschaft für eine Bildungsregion an eine Große Kreisstadt abgetreten hat, weil dort die Strukturen für eine Bildungsregion bereits vorhanden waren. Ein der Verwaltung bekanntes Beispiel dafür ist die Stadt Weinheim, die sich schon seit vielen Jahren im Übergangsbereich engagiert, z.B. im Rahmen der „Weinheimer Initiative“, einem bundesweiten Netzwerk von Kommunen, die sich das Thema „Kommunale Koordinierung im Übergang Schule-Beruf“ als Schwerpunkt gesetzt haben. Den Vorsitz der Weinheimer Initiative hat der Weinheimer Oberbürgermeister inne. Die Stadt Weinheim hat – wie der Landkreis Böblingen – ebenfalls ein regionales Übergangsmanagement innerhalb des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ initiiert, ein Modell von Berufsübergangspaten entwickelt und mit der „Weinheimer Bildungskette“ eine lokale Gesamtstrategie für Bildung, Beruf und Integration beschrieben. Die Stadt Weinheim setzt seit dem Auslaufen des dortigen Regionalen Übergangsmanagements im Jahr 2011 daher die Bildungsregion für den Rhein-Neckar-Kreis als Anschlusslösung um. Die Rechte und Pflichten aus dem Programm wurden vom Landkreis auf die Stadt Weinheim übertragen.

Aus dem Landkreis Böblingen sind keine Bewerbungen von Mittelzentren oder Großen Kreisstädten für das „Landesprogramm Bildungsregionen“ bekannt.



Roland Bernhard